
599/AB XXII. GP

Eingelangt am 28.08.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für soziale Sicherheit und Generationen

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Lapp und Genossen**, betreffend **„Ausgleich der Werkprämie“**, Nr. 666/J, wie folgt:

Präambel:

Der Umgestaltung der „Werkprämie“ lag eine Vereinbarung mit den Ländern über eine Aufgabenbereinigung auf dem Gebiet der Behindertenpolitik und über die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten zu Grunde. Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass die Zahlung von Prämien für Aufträge an Behinderteneinrichtungen aus dem Ausgleichstaxfonds eingestellt wird und die Länder für die in ihren Bereich fallenden Einrichtungen (sowie der Bund im Hinblick auf die Integrativen Betriebe im Sinne des § 11 BEinstG) einen allfälligen adäquaten Ausgleich übernehmen. Auf die konkrete Ausgestaltung der diesbezüglichen Leistung des jeweiligen Landes steht dem Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz aus kompetenzrechtlichen Gründen allerdings kein Einfluss zu. Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen - ausgenommen Frage 7 - erfolgt daher nur für die Integrativen Betriebe.

Fragen 1, 4 und 5:

Ab 1. Jänner 2003 erhalten die Integrativen Betriebe unter Berücksichtigung der für den Entfall der „Werkprämie“ vorgesehenen gesetzlichen Übergangsbestimmung eine Direktförderung zur Aufrechterhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Diese neue Form der Wettbewerbsfähigkeitsförderung ermöglicht den Integrativen Betrieben nunmehr eine flexiblere Preiskalkulation. Außerdem ist gegenüber der Wettbewerbsfähigkeitsförderung in Form der „Werkprämie“ der administrative Auf-

wand für alle Beteiligten - Kunden, Integrative Betriebe und öffentliche Verwaltung - wesentlich reduziert.

Frage 3:

Die Verhandlungen mit den Integrativen Betrieben wurden vom Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz geführt.

Frage 6:

Informationen und Unterstützung erhalten die Integrativen Betriebe vom Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz sowie vom Bundessozialamt.

Frage 7:

Für die „Werkprämie“ wurden in den Jahren 1998 rd. € 7,7 Mio., 1999 rd. € 7,6 Mio., 2000 rd. € 9,7 Mio., 2001 rd. € 11,3 Mio. und 2002 rd. € 10,4 Mio. aufgewendet.

Fragen 2, 8 und 9:

Für die Jahre 2003 und 2004 ist für die Integrativen Betriebe unter Berücksichtigung der mit der Direktförderung verbundenen Systemvereinfachung und Wegfalles von Mitnahmeeffekten ein Ersatz im Ausmaß von max. 90 % der bisherigen „Werkprämie“ budgetiert.

Über die von den Ländern in diesem Zusammenhang zu erbringenden Leistungen können wie in der Präambel ausgeführt keine Angaben gemacht werden.